



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Dreyfache Glory Deß heiligen Vatters Jgnatii/ Der Societät Jesu Stiffers

Pottu, Nicolao

Mayntz, 1710

VD18 13562258

Das sechste Capitel Der H. Jgnatius ist wunderthätig in Heylung allerhand
Wunden und Schäden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-42891

Von dem H. Ignatius Wunderzeichen. 161

wunderthätigen Arzt/ zur Tischzeit sich öffent-
lich gezeiget.

Schestens/ dieses vielfältige Wunder-
werk hat rechtlich erforschet/ und für warhaft
schriftlich erkennet der hochwürdigste Bischoff
zu Syracus in Sicilien/ und ist zu Palermo im
Jahr 1668. erstlich in Welscher Sprach in den
Truck gegeben worden.

Das sechste Capitel/

Der H. Ignatius ist wunderthätig
in Heylung allerhand Wunden
und Schäden.

I.

Er heylet einen tödtlichen Stich.

Philippus Loppesius zu Villanova in Spanien
gebürtig/ reisete durch Mayland/ allwo er
mit einem seiner bekandten in einen Streit ge-
rathen/ und endlich zur Faust kommen. Da
sie miteinander also ringen/ nimbt der ander
den Dolch/ und stoßt selbigen dem Philippo in
die Brust zwischen der neunten und achten
Rippen. Zu dieser Wunden hat sich geschla-
gen ein hefftiges Fieber; Worauff ein harter
Puls/ kalter Schweiß/ schwäherer Athem und
Ohnmachten gefolget. Der Wund-Arzt hat
die Wunden gemessen/ und befunden/ daß sie
ein Spann lang in den Leib hineingehe. Da-
hero so wohl er mit seinen Gesellen/ als der
Medicus nach gepflogener Berathschlagung
darf

Darfür gehalten / er könne nicht länger leben
als noch 40. Stunden.

Nun hatte er zwar einem Priester / den
in der Noth hat haben können / gebeicht: we-
len aber solcher die Spanische Sprach nicht
genugsam verstande / damit er ohne allen Scher-
pel sterben möchte / laßt er einen Priester an
der Societät zu sich ruffen / welcher / nachdem
seine Beicht angehört / ihm gerathen hat / die Er-
haltung seines Lebens / durch Fürbitt des H. I-
gnatii zu begehren. Der Bewunderte
dem Rath nach / und thut ein Gelübd / so fort
er wiederum auffkäme / ein silbernes Denk-
zeichen zum Grab des H. Ignatii nach Rom
zu schicken. Nach gethanem Gelübd legt
das Fieber; der Athem wird leichter, in
Wunden kan man den Meißel kaum Finger-
lang mehr hinein bringen; welches dem
Medicis Anlaß gegeben zu argwohnen / solche
Käme von einer Geschwulst her / und seye
Vorboht des annahenden Todts: haben doch
weiter nichts wollen vornehmen / biß sie klä-
rere Anzeigen darvon hätten. Aber dieses
ware kein Geschwulst / sondern ein Zubeylan-
det Wunden; welche als sie innerhalb 4. Tagen
völlig zu gangen / hat sich der Krancke den
benden auß dem Berh gemacht / und den
neunten sein angefangene Reiß ins
Niederland fortgesetzt. Bar-
toli in vita l. 5. n. 45.

Er heylet ein geheimes Geschwür.

Im Jahr 1603. im Königreich Chile, in der Stadt S. Jacobi, hatte ein Adelige Jungfrau mit Nahmen Catharina Moralesia an ihrem Leib verschiedene Geschwür/welche als sie täglich ärger worden / hat sie endlich ohne Kraft sich zu bewegen / müssen liegen bleiben. Unter allen Geschwären ware eines ihr am überlästigsten / und auch am gefährlichsten / weil sie solches niemand konte sehen lassen / als die Mutter: diese aber / weil sie sich außs hehlen nichts verstanden / lage der Tochter an / einen alten und frommen Wund-Argzt zu zulassen: wofern sie aber dieses nicht zugeben wolte / würde sie an ihrem eignen Todt schuldig seyn. Die schambafftige Jungfrau hat zwar darein verwilliget / doch grössere Beschwürnuß gespühret in Zulassung eines solchen Mittels / als in Ertragung der Krankheit selbst. Damit sie aber beede von sich möchte abwenden / hat sie die Nacht zuvor / ehe sie den Wund-Argzt brauchen solte / den H. Ignatium mit vielen Zähren inständig darumb gebetten. Dem Heiligen hat dieses so wohl göttliche / als eyffrige Gebett gefallen. Dann als sie darüber eingeschlafen / hat sie nach etlichen Stunden / da sie wiederumb erwachet / befunden / daß sie von allen ihren Geschwären völlig geheylet sey. Ibid. n. 69.

Ein Zerbrochenes Hüfft-Bein /
durch seine Reliquien augenblicklich curirt.

Isabella Rebelles, ein Klosterfrau des Ordens S. Clara zu Barcellona ist im 67.sten Jahr ihres Alters von oben herunter gefallen / wodurch das Hüfft-Bein / welches in dem menschlichen Leib das größte ist / in verschiedene kleine Stücke zerbrochen. Vierzig Tage lang hat sie schon eine große Marter von denen Besten Aergsten mit größter Gedult / aber doch vergebens aufgestanden / da schlägt hinzu eine Geschwulst mit den empfindlichsten Schmerzen und anderen bösen Anzeigen / auf welchem die Medici den nächstbevorstehenden Todt vorsetzten. Weilten dann diese Krankheit kein menschliches Mittel mehr übrig hatte / wendet sie sich völlig zum H. Ignatio / löset die Binden auf / werfft die Pflaster hinweg / leget die Reliquien des H. Ignatii auff den Schaden / betet dreymal Pater und Ave mit inniglicher Anrufung seiner heylmachenden Hand. Nach einem kurzen Gebett / siehe / da fügen sich die gebrochene Beiner zusammen / und wachsen aneinander. Die Geschwulst des Fleischs sambr den Schmerzen vergehet. Sie ruffet das Mirackel auß / begehret die Kleyder / damit sie also bald möchte aufstehen ; welches als die anderen Kloster-Frauen ihr versagten / damit sie ihnen zeigte / es seye kein Ursach zu fürchten / hat sie vor ihnen das Bein leichtlich und ohne Beschwärnuß / welches sie zuvor nicht gekont / bewegt.

Von dem H. Ignatii Wunderzeichen. 167
wegt; den anderen Tag ist sie auffgestanden /
und gang frey / ohne allen Mangel / wie vor
dem Fall in dem Kloster herum gangen. Ur-
ban, VIII. in Bulla Canoniz.

IV.

Viele Schäden werden durch die Reli-
quien des Heiligen auff einmahl ver-
trieben.

Bernarda Benediddia ein Haußfrau Philippa
Gomez zu Munebreg war schon acht Jahr
mit so vielen bösen Zuständen behafft / daß
man sich verwunderte / wie sie noch leben kön-
te. An dem Arm hatte sie ein böses Geschwür;
an der Lung die Faulung; an der Brust einen
offenen Schaden: auß dem Mund warffe sie
mehrmahlen enterisches Geblüt auß; in dem
Magen empfand sie die heftigste Schmerzen/
und schon sechs Jahr hero / was sie von Speisem
genosse / mußte sie bald darauff wiederumb vor-
sich gehen; Zu diesem allem kamen noch biß-
weilen gefährliche Ohnmachten. Diese Frau
hatte einen Sohn / welcher die Mirackel / so er
zu Munebreg selbst gesehen hatte / ihr der
Mutter wiederumb erzehlt / und bate sie ver-
treulich / sie solte sich doch in die Capell des H.
Ignatii / wie sie immer könnte / tragen lassen /
und allda die Gesundheit erwarten / welche sie
viel leichter erhalten würde als andere / weilien
sie viel esender wäre als andere / denen doch so
bald Hülf wiederfahren sey. Aber die Krancke
vermeynte / sich lassen auß dem Hauß tragen /
sey

sey eben so viel/ als sich zum Grab tragen
sen/ also schwach ware sie.

Als sie aber von jemand anders unter-
richtet worden/ wie sie auch zu Haus den Hei-
ligen umb Fürbitt könte anrufen/ hat sie sich
Reliquien/ die man ihr darreichte/ ehrerbietig
empfangen/ und mit grosser Andacht dar-
des Heiligen Verdiensten umb Hülff angebet-
ten: der Mann aber hat versprochen ne-
H. Mes an seinem Altar lesen zu lassen. Sie
auff fällt sie gähling in ein grosse Ohnmacht
und in einen häuffigen Schweiß; von welchem
als sie sich erholet/ schreyt sie auß; Ich bin
gang gesund/ und von allen meinen Krankhei-
ten ledig. Stehet alsobald vom Beth auß
und gehet noch selbigen Tag in die Capell des
H. Ignatii/ ihrem himmlischen Arst schuldi-
gen Danck zu sagen. Bartoli in vita l. 5. n. 51.

V.

Ein verbrennte Hand wird durch des H.
Ignatii Handschrift augenblicklich
curriert.

Als Vincentius Paganus zu Neapel für das
Fest des H. Ignatii Kunst-Feur zu berei-
tete/ hat er seine Hand unversehener Weis
übel zugericht und verbrennt. Da man aber
die Handschrift des H. Ignatii hergebracht
und damit die verbrennte Hand berührer/ hat
der Schmerz alsobald nachgelassen: und ob-
wohl sonst der Brand nach einiger Zeit er-
pfllegt zu verrotten/ so ist dieser doch durch ob-
gemeldte

Von des H. Ignatii Wunderzeichen. 167
gemeldte Handschrift alsobald gelöscht worden.
Lancicius Opusc. 18. c. 17.

VI.

Ein tödtliche Wund wird durch ein flehentliches Bitten wunderbarlich gehehlet.

In Sevilla wurde ein Jüngling in die Societät für einen Bruder angenommen. Weilten aber solcher noch in seinen Probier-Jahren in dem ersten Exffer erkaltet/ hat man für nöthig geachtet/ diesen Menschen über die gewöhnliche zwey Jahr noch länger zu probieren/ ehe man ihn zu den Ordens-Gelübden zu lieffe: welche Medicin er für ein Unbild auffgenommen/ und deswegen seinen Beruff/ und das geistliche Leben verlassen. Weilten er aber entweder sich vor seinen Bekandten geschämt/ oder ihm selbstten große Hoffnung gemacht viel zu gewinnen/ hat er beschloffen mit dener Kauffmann-Schiffen in die neue Welt zu ziehen.

Er ware mit dem Schiff-Patron schon eins worden/ und wolte mit nächsten zu Schiff gehen; Siehe da wird er rückwärts mit einem Dolchen durchstochen/ und zwar von einem unbekandten auß Irthum/ massen jener auß Gleichheit der Kleydung vermeynet/ dieser ware sein Feind. Ohne Verzug wird so wohl der Beicht-Vatter als Halbierer beruffen. Jener hört ihn Beicht/ und versiehet ihn mit der heiligen Weegzehrung: dieser aber nachdem er den Augenschein eingenommen/ wie tief/ und an was für einem gefährlichen Orth die Wund

de sey / hat er wohl erkennet / das hier nicht zu thun sey. Damit er doch nicht schiene / wäre er gang vergebens kommen / hat er klar (wie er nachmahlen selbsten bekennet über die Bunden gestrichen / und selbige zugebunden; Den Patienten aber denen Geisteskranken für das letzte zusprechen überlassen.

Zumittels seynd dem unglückseligen Jüngling die Augen auffgangen; und hat er wohl erkennet / daß dieser Stich von der gerechten Hand Gottes sey geführt worden. Er fing an von Herzen zu bereuen und zu beweinen seine sträfliche Unbeständigkeit / von welcher er keinen andern Nutzen hätte / als diesen heftigen Schmerzen / und einen elenden frühzeitigen Todt. Er bekräftigte mit einem Schwur daß wosern ihm das Leben sollte wunderbarer Weis verlängert werden / er solches nicht anders / als in dem Dienst Gottes / und in der Societät zubringen wolte. Er erhebre seine Augen wie ein verlohrender Sohn zu seinem Vater Ignatio / dessen geistliches Haus er verlassen; nannte ihn dannoch einen Vater / und versprache ihm die Zeit seines Lebens zu dienen; er wolle wiederkehren als ein Tagelöhner / und als ein Leibeigner: den Titul eines Sohns / dessen er unwürdig wäre / verlange er nicht. Die ganze Nacht / welche man für seine letzte hielt / brachte er zu in weinen / bereuen und bitten.

Der H. Ignatius bewiese / daß er barmherzig sey / und daß er das Gebett eines gedemüthigten und zerknirschten Herzens nicht ver-

Von d
verstoffe
allein da
ling die
hat man
den nicht
men / se
diente.
Reiß als
seinem
abermah
gehalten
Brüßun
l. s. n. 36
Ein ve
and
Zu G
Dreim d
heftiger
liegen n
großer
Es verk
Prießte
richter
wolten
einen
Ignati
ihre ein
wekte /
in selb
erzehl

verkoffe. Inmassen er dem Elenden nicht allein das Leben erhalten/ sondern auch gahsing die Gesundheit ertheilet. Fröh Morgens hat man an der tödtlichen und so tieffen Wunden nichts mehr zu sehen gehabt/ als ein Schrammen/ so zur Zeugnuß der geheylten Wunden diene. Als er nun diese verdopplet so wohl Leibs als Seelen. Gesundheit erlanget/ hat er seinem Versprechen gemäß / inständig umb abermalige Aufnahme in die Societät/ angehalten/ welche er endlich nach gnugsamen Brüffungen wiederum erhalten. Bartoli in vita l. 5. n. 36.

VII.

Ein verrencktes Ruckgrad wird durch andächtige Anrufung des H. Ignatii eingerichtet.

Zu Gaudiana in Mexico hatte ein Indiane-Drin das Ruckgrad verrenckt/ wovon sie nebst hefftigen Schmerzen/ schon zwen Jahr zu Beth liegen mußte/ weil sie den Leib nicht/ als mit grosser Beschwärnuß aufrecht halten könnte. Es verfiel einsmahlen durch selben Orth ein Priester auß der Societät/ welcher als er berichtet worden/ daß keine natürliche Mittel wolten anschlagen/ hat er auß Mitleiden ihr einen Arzt von dem Himmel/ nemlich den H. Ignatium vorgeschlagen. Und damit er in ihr ein Vertrauen gegen diesen Heiligen erweckte/ hat er ihr etliche Wunderzeichen/ welche in selbiger Gegend von ihm gewürckt worden erzehlet. Endlich hat er das gewöhnliche Ge-

hett vom H. Ignatio über sie gesprochen / in ihm um Hülff angeruffen. In selbigem Augenblick ist sie also gesund worden / daß sie den Verzug auffgestanden / und vor allen auffreißt / daher gangen / und zum Zeichen der erlangten völligen Gesundheit / einen Last auff die Schulter genommen / und selbigen getragen.

Als sie aber auß närrischer Besorg / nicht erwann die Schmerzen möchten wiederkehren / und auß Begierd die erlangte Kräfte ferner zu erhalten / nach des Parris Abreiß wiederum ein warmes Bad brauchte / und kaum in solches eingetreten war / da ist sie alsobald von einem so gewaltigen Schmerzen an gangen Leib überfallen worden / daß man sie wiederum ins Beth tragen mußte. Da sie sich also gezüchtiget sahe / beschuldigte sie über die massen ihr eigne Leichtsinigkeit / und Geringschätzung der empfangenen Gutthat. Von den Heiligen mit vielen Zähren umb Verzeihung / und beehrte von ihm inständig die Wiederherstellung der vorigen Gesundheit ; sprach auch etliche Gebetter ; und siehe alsobald ward sie durch ein neues Wunder abermahl völlig gesund Ibid. l. 5. n. 83.

VIII.

Der Krebs wird durch ein Gelübd gehehlet.

Zu Modena im Kloster S. Geminiani hatte eine geistliche Jungfrau mit Nahmen Hypolita Bartholomai schon 3. Jahr einen abschneulichen Krebs / welcher innerhalb der Nasen den

Von des H. Ignatii Wunderzeichen. 171

Gaumen und Schlund auftrasse/ das Gesicht ganz verstellte/ und beynebens einen so greulichen Gestank von sich gabe/ daß sie ihr selbst unerträglich wurde. Die Leib- und Wund-Aerzt konten mit aller ihrer Medicin, Salben und Pflastern nichts mehr aufrichten. Ein einkige/ und zwar geringe Hoffnung ware noch übrig im schneiden und brennen; Im massen der Balbierer bekandte/ daß auß zween Patienten/ welche er unter der Hand gehabt/ wäre der eine gestorben; der ander aber wäre darvon kommen. Der bestimmte Tag für diese Cur ware vorhanden. Da hat sich ein Schwester der Krancken erbarmet/ und umb dieses Ubel/ wie auch den gefährlichen Schnitt abzuwenden/ die mächtige Hand des H. Ignatii zu Behülff angeflehet. Sie versprache/ jährlich vor dem Festtag des Heiligen zu fasten/ ein Meß zu seiner Ehr lesen zu lassen/ und ein silbernes Gedenc-Zeichen aufzubenden. Als dieses geschehen/ ist auß der Krancken Gaumen und Schlund ein stückerlein Fleisch vier Finger breit/ und hart wie ein knoblet Bein/ herfür gebrochen; welches alle Kranckheit mit sich dergestalten hinweggenommen/ daß weder schneiden/ noch brennen/ noch einige andere Medicin mehr vonnöthen gewesen. Ibid. n. 14.

IX.

Ein gefährlicher Kropff wird durch die Heilthum des H. Ignatii auff einmahl vertrieben.

Als im Jahr 1556, den 1. Aug. der Leichnam des H. Ignatii zur Erden bestattet wurde/

wurde/ und ein sehr grosses Volk ihn zu sehen
 und zu verehren herben lieffe/ befande sich
 ter andern auch zugegen ein gottselige Frau
 mit Nahmen Bernardina. Diese hatte
 Tochter von 14. Jahren/ welche mit einem
 grossen und gefährlichen Kropff befallen
 ware. Obwohlen sie aber einen mercklichen
 Theil ihrer Habschafft an die Aertz verwen
 det/ hat sie dannoch nicht nur nichts dar
 außgericht/ sondern der Schaden ist täglich
 ger worden. An diesem Tag führte sie selbst
 in die Kirch der Societät/ damit sie den Leichnam
 des H. Vatters berühren möchte; Mass sie
 verböfste durch dessen Fürbitt von Gott ein
 Mittel zu erlangen/ welches sie von Aertzern
 nicht mehr erwarten konte. Es ist aber
 so häufiges Volk zusammen kommen/ daß
 wie sich die Mutter und Tochter immer be
 mühten/ dannoch durch ein so dickes Volk kein
 nen Zugang zum H. Leichnam finden möchten.
 Als sie derohalben gesehen/ daß sie sich vergeb
 lich bearbeitet/ und dabero bekümmert waren
 haben sie getrachtet zum wenigsten etwas von
 seinen Reliquien zu überkommen. Da sie et
 was erhalten/ hat die Mutter mit denselbigen
 den Kropff und die Geschwår/ auß welchen alle
 bereit ein Krebs worden/ berührt. Siehe ein
 Wunder! durch die Barmherzigkeit Gottes
 und Ignatii Verdiensten ist diese Tochter in
 einem Augenblick curirt worden; worüber
 sich alle Anwesende höchlich entsetzet/ und send
 in ihrer Meinung von der grossen Heiligkeit
 Ignatii bestättiget worden. Ribadeneira in
 compen. vitæ c. 21.